

NIEDERSCHRIFT

der 21. öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses - gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Borau - am 23.10.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 4 | Lärmaktionsplan 3. Stufe; Abwägung der Stellungnahmen und Beschluss des Lärmaktionsplans | 171/2018 |
| TOP 5 | Bebauungsplan Nr. 13 "Windpark Hällischer Grund" der Gemeinde Gos- eck - Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 170/2018 |
| TOP 6 | Beantwortungen von Anfragen | |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 8 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzschmüller, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 21. Sitzung des Umweltausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 6 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlage zum Protokoll „MZ-Artikel Zeitzer Forst“ fehlt. Es wird darum gebeten, diese dem Protokoll beizufügen.

Es folgt die Abstimmung über die Niederschrift:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 4	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 6	dagegen: 0	Enthaltung: 0

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2018 gilt somit als anerkannt.

4. Lärmaktionsplan 3. Stufe; Abwägung der Stellungnahmen und Beschluss des Lärmaktionsplans

- ab jetzt Herr Hanke anwesend - 7 Mitglieder

Herr Klitzschmüller stellt die Beschlussvorlage zur Diskussion und bittet die Mitglieder ihre Hinweise und Fragen zu stellen.

Herr Walther macht darauf aufmerksam, dass die eingereichten 150 Einwendungen von Bürgern nicht in die Stellungnahme bzw. in den Lärmaktionsplan aufgenommen worden sind. Diese Vorschläge können vielleicht nicht in den nächsten Jahren umgesetzt werden, aber es besteht die Möglichkeit diese langfristig in die Planung mit aufzunehmen.

Des Weiteren fehlt die Planung der kurz-/mittel- und langfristigen Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Er geht in Bezug auf die Selauer Straße in Borau auf die 16. BImSchV ein. In dieser Norm sind andere Lärmwerte angegeben, als bei der Einwohnerfragestunde mitgeteilt. Er bittet um Erläuterung, warum auf den Lärmpegel von 60 dB/nachts abgestellt wird.

Hierzu führt Herr Höbald aus, dass die genannte 16. BImSchV für einen Straßenneubau bzw. -ausbau mit mehreren Fahrstreifen gilt. Da dies in der Selauer Straße nicht der Fall, kann diese Verordnung mit den Lärmgrenzwerten nicht herangezogen werden. Er erläutert fortführend, dass einzelne durch Bürger gemessene Lärmpegel nicht ausreichen, da der Lärmpegel dauerhaft bzw. ständig vorliegen muss. Erst bei einer dauerhaften Lärmbelastung von 60dB nachts, können weitere Maßnahme ergriffen werden.

Bei den Mitgliedern des Umweltausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass die Bewohner der Selauer Straße einem erhöhten Lärmpegel ausgesetzt sind.

Dabei weist Herr Thielitz darauf hin, dass bei einer Sperrung der Selauer Straße für den LKW-Verkehr, dieser Verkehr lediglich auf umliegende Gemeinden verlagert wird. Dies sollte vorher untersucht werden.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Klitzschmüller nach, ob eine andere Streckenführung möglich wäre.

Nach der Aussage von Herrn Bischoff wurden Anträge beim Land Sachsen-Anhalt gestellt. Die Beantwortung ist deutlich und lehnt eine Sperrung des LKW-Verkehrs ab.

Herr Walther fragt nach, ob die Mautumgestaltungsstrategie im Gutachten beachtet worden ist. Er ist anderer Meinung in Bezug auf die 16. BImSchV und ist der Ansicht, dass nicht im Interesse des Bürgers gedacht wird.

Es werden Überlegungen angestrebt, einen schriftlichen Antrag über eine Neuerstellung eines Gutachtens durch seine Fraktion zu stellen.

Zur Mautvermeidung im Bereich der Selauer Straße verliert Herr Bischoff die Antwort der Landesstraßenbaubehörde, welche mitteilt, dass ein LKW-Verbot nicht befürwortet wird, da diese von solchem Verkehr nicht betroffen ist.

Nach Aussage von Herrn Hanke, sollte der Druck auf den Bau der Südtangente weiterhin erhalten bleiben. Es kritisiert außerdem die Aussagen Einzelner, welche der Verwaltung vorwerfen, Stellungnahme und Hinweise nicht zu berücksichtigen. Dem ist nicht so.

Durch Herrn Wanzke wird mitgeteilt, dass der aufgestellte Lärmaktionsplan keine Rechtskraft entfaltet. Die eingereichten Einwendungen und Hinweise werden in jedem Falle zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wird durch Herrn Meyer darauf hingewiesen, dass die Berechnungen für die Lärermittlung sehr kompliziert ist. Das BImSchG gibt lediglich vor, dass bei einer Überschreitung der Grenzwerte eingegriffen werden kann, zur Unterschreitung ist keine Regelung getroffen.

Er bemängelt, dass im vorgelegten Plan nur die Ist-Situation betrachtet wird und nicht an die Zukunft gedacht wird.

Herr Klitzschmüller antwortet diesbezüglich, dass eine ständige Beobachtung notwendig sei. Ergänzend dazu führt Herr Höbald aus, dass solche Pläne aller 5 Jahre erneuert werden.

Herr Klitzschmüller schließt die Diskussion des Umweltausschusses.
Es folgt die Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen sowie den in der Anlage 2 beigefügten Lärmaktionsplan der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung zu beschließen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 0	dagegen: 0	Enthaltung: 4
Stadträte:	dafür: 4	dagegen: 1	Enthaltung: 2

Der Umweltausschuss stimmt der Beschlussempfehlung mehrheitlich zu.

5. Bebauungsplan Nr. 13 "Windpark Hällischer Grund" der Gemeinde Goseck - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Herr Klitzschmüller erläutert, dass die Beteiligung des Umweltausschusses an der Stellungnahme der Verwaltung nicht angedacht war. Aufgrund dessen, dass die Verwaltung in ihrer Begründung Umweltbelange aufführt, ist nach Ansicht von ihm die Beteiligung notwendig. Die ablehnende Stellungnahme sieht er kritisch. Aufgeführt ist, dass bestehende Anlagen durch neue im Windvorranggebiet ersetzt werden, es findet ein sogenanntes Repowering statt.

Herr Hanke bittet um Auskunft, ob im B-Plan die max. Höhe auf 100 m festgesetzt ist. Nach Aussage von Herrn Bischoff sind die 100 m festgesetzt.

18:25 - Uhr Herr Hanke verlässt die Sitzung – ab jetzt 6 Mitglieder anwesend

Herr Meyer, sachkundiger Einwohner, führt aus, dass die Angaben im Umweltbericht falsch sind. Er geht dabei vor allem auf den Punkt 7.7.4 „Vegetation, geschützte Tierarten“ ein. Herr Meyer teilt mit, dass in diesem Bereich sehr wohl geschützte Tier- und Pflanzenarten vorkommen.

Nach den Darlegungen von Herrn Dr. Volk ist die nächste Wohnbebauung 1000 m entfernt. Trotzdem hat diese geplante Maßnahme großen Einfluss auf das Landschaftsbild sowie auf die Einwohner von Pettstädt. Er bittet die Mitglieder dies in der Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Umweltausschuss diskutieren einen Antrag zu stellen, in der die Verwaltung beauftragt wird die Stellungnahme umzuformulieren.
Herr Bischoff informiert darüber, dass die Abgabe der Stellungnahme bis zum 26.10.2018 erfolgen muss. Die Erarbeitung einer neuen Stellungnahme ist nicht mehr möglich.

18:50 Uhr – Herr Wanzke verlässt die Sitzung – ab jetzt 5 Mitglieder anwesend

Es wird durch den Vorsitzenden festgelegt, die vorhandene Stellungnahme zur Abstimmung zu stellen und keinen Antrag auf Umformulierung zu stellen.

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zu beschließen:

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Windpark Hällischer Grund“ der Gemeinde Goseck werden folgende Bedenken vorgebracht:

Das charakteristische Landschaftsbild der Stadt Weißenfels wird durch die Errichtung weiterer Windenergieanlagen noch weiter zerstört.

Die geplanten Windenergieanlagen wirken durch ihre Höhe vor allem auf die Ortslage Pettstädt sehr störend und verunstalten das Orts- und Landschaftsbild im Nordwesten der Stadt Weißenfels erheblich.

Die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Maßnahmen zum Repowering und zur Neuerrichtung von Windkraftanlagen werden abgelehnt.

Abstimmung

Sachkundige Einwohner:	dafür: 1	dagegen: 0	Enthaltung: 3
Stadträte:	dafür: 2	dagegen: 1	Enthaltung: 2

Der Unterausschuss stimmt der Beschlussempfehlung mehrheitlich zu.

6. Beantwortungen von Anfragen

Es liegen keine Antworten der Verwaltung schriftlich vor.

7. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen der Verwaltung.

Herr Walther erinnert an seine Aussage zur Schlachthofsstraße und die vorhandene Geruchsbelästigung. Dazu hat er eine schriftliche Anfrage im Büro Stadtrat abgegeben.

Weiterhin bittet er um Auskunft, wo und wann die Ersatzpflanzungen für die Baumfällungen auf dem zukünftigen RÜB 4 erfolgen.

8. Schließung der Sitzung

Die 21. Sitzung des Unterausschusses wird 18:55 Uhr geschlossen.

Hans Klitzschmüller
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin